



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

die Theologie;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

sophie dauert für die Scholastiker drei Jahre lang und zerfällt in folgende Disciplinen: Erstens in die Philosophie im engeren Sinn, welche im Anschluß an Aristoteles gelehrt wird und aus welcher im ersten Jahre die Logik, im zweiten die acht Bücher der Physik, die Bücher de coelo und das erste Buch de generatione und im dritten das zweite Buch de generatione, die Bücher de anima und die Metaphysik vorgetragen werden. Zweitens in die Moralphilosophie, die wieder auf Grund der aristotelischen Ethik tradirt wird, und endlich drittens in die Mathematik. Bezüglich dieser Disciplin wird vorgeschrieben: Der Professor erkläre in der Schule ungefähr die Elemente des Euklid; wobei er, nachdem er zwei Monate dabei verweilte, etwas aus der Geographie oder Sphäre oder von dem, was gerne gehört wird, hinzufüge, und das neben dem Euklid.

Alle Kandidaten der Philosophie sollen auch im zweiten Jahr eine mathematische Vorlesung hören. *)

Der Gipfel der Wissenschaft ist nun die Theologie, die einen Cursum von vier Jahren umfaßt und in die Disciplin der heiligen Schrift mit dem Hebräischen, der scholastischen Theologie (die Summe des heiligen Thomas, auch den Magister der Sentenzen enthaltend) und der Gewissensfälle (Casuistik) sich gliedert. Zwei bis drei Professoren wurden Anfangs für den Vortrag derselben ausreichend gehalten.

Die Vorlesung über die heilige Schrift dauert zwei Jahre und soll im zweiten und dritten Jahr, dabei hebräisch wenigstens ein Jahr lang, gehört werden. Als wünschenswerth wird es bezeichnet, daß der Professor des Hebräischen auch der griechischen, chaldäischen und syrischen Sprache kundig ist; Chaldäisch, Arabisch und Indisch sollen nach Bedürfniß gelehrt werden. **) Die Vorlesung der scholastischen Theologie währt vier Jahre lang und

*) Regul. Provinc. §. 20, Inst. II, 173.

**) Const. IV, c. 12, §. 2, Inst. I, 395.

soll genau im Anschlusse an die Materien-Ordnung der theologischen Summe des Thomas gehalten werden. Endlich zieht sich das Studium der Fälle zwei Jahre hindurch.*) Diejenigen Scholastiker, welche durch Tugend und Talent hervorragen, sollen bestimmt werden, außer diesen vier Jahren noch zwei Jahre auf ein Privatstudium resp. Repetition der Theologie zu verwenden, wonach dann einige von ihnen mit Ermächtigung des Generals zu den Graden des Doctorats oder Magisteriums befördert werden dürfen;***) doch nur Anhänger des heiligen Thomas sollen die theologischen Lehrkanzeln des Ordens besteigen.***)

Dies ist der Studiengang, wie ihn ein Scholastiker des Ordens zu absolviren hat.

Die Totalität aller dieser Klassen und Facultäten bildet ein Colleg; wo aber der Orden eine Universität besaß, wurde dieser Studiencursus in das Colleg im engeren Sinne und in die Universität getheilt, so daß dann zu ersterem die fünf untern Klassen, zur letzteren die philosophischen und theologischen Fächer gerechnet wurden.

Die Beamten beim Schulwesen, theils mit der Administration, theils mit dem Unterricht, theils mit niedrigen Dienstleistungen betraut, sind der Provinzial, die Rectoren, die Präfecten der höheren und niederen Studien, die Professoren der oberen Facultäten, welche eigentlich Professoren hießen, und die Professoren der niederen Facultäten (die Magister), endlich die Adjutoren der Magister oder die Bidelli. Für alle diese Kategorien bestehen Regeln und zwar allgemein für die Professoren der höheren und niederen Studien und für die Präfecten derselben, daneben dann für jeden Professor noch spezielle, in welchen ihm bis ins Kleinste Stoff und Methode des Unterrichts vorgeschrieben wird. Nicht

*) Regul. Prov. §. 6 sq., Inst. II, 170 sq.

***) ib. §. 10.

****) ib. §. 9; 2.